

Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit

Eine Initiative im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft

| DOKUMENTATION | Am 20. Oktober 2020 veröffentlichte die deutsche Wissenschaftsministerin Anja Karliczek im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die „Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit“. Wir dokumentieren den Text in leicht gekürzter Form.

Forschungsfreiheit und gesellschaftlicher Fortschritt

Die Forschungsfreiheit ist ein universelles Recht und öffentliches Gut. Sie ist ein Kernprinzip der Europäischen Union und als solches in der EU-Charta der Grundrechte verankert. Darüber hinaus wird sie in dem von über 170 Staaten ratifizierten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen geschützt. In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist sie verfassungsrechtlich oder gesetzlich verankert. Die Forschungsfreiheit gilt für alle Arten von Wissenschaftsorganisationen¹ und alle akademischen Disziplinen. Geistige Freiheit und Kreativität erfordern auch die Freiheit und Sicherheit eines jeden Forschenden. Forschungsfreiheit steht für Offenheit, Austausch, Exzellenz, Internationalität, Vielfalt, Gleichheit, Integrität, Neugier, Verantwortung und Reflexivität. Damit ist sie ein Grundpfeiler jeder Demokratie.

Forschung und die Freiheit zu forschen sind unabdingbare Voraussetzungen für unsere gesellschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und unseren Fortschritt. Wissenschaftliche Forschung trägt zum Erkenntnisgewinn bei und kommt so der Gesellschaft als Ganzes, aber auch jedem einzelnen Menschen zugute. Damit Forschende Wissen als öffentliches Gut zum Wohle der Gesellschaft schaffen, miteinander teilen und weitervermitteln können, braucht es die Forschungsfreiheit als Voraussetzung. Unsere Hoffnung auf und unser Streben nach einer besseren Zukunft

hängt auch von der Forschungsfreiheit ab.

Eine gemeinsame Definition der Forschungsfreiheit

Die Forschungsfreiheit ist mit der Meinungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und dem Recht auf Bildung sowie weiteren Rechten verbunden. Sie umfasst das Recht, unabhängig und frei Forschungsfragen zu definieren, Theorien auszuwählen und zu entwickeln, empirisches Material zusammenzustellen und fundierte akademische Forschungsmethoden anzuwenden, um anerkanntes Wissen zu hinterfragen und neue Ideen zu entwickeln. Sie beinhaltet das Recht, die so entstandenen Ergebnisse u. a. durch Fortbildung und Lehre zu teilen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Forschende haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, ohne dabei durch das Umfeld, in dem sie tätig sind, benachteiligt oder durch Regierungen oder Institutionen zensiert oder diskriminiert zu werden. Es steht ihnen außerdem frei, sich Berufsvereinigungen oder akademischen Vertretungsorganen anzuschließen. Die Forschungsfreiheit braucht Möglichkeiten für physische und virtuelle Mobilität bei der Ausübung der Forschung, eine Kultur der Gleichstellung der Geschlechter und die Freiheit, sich mit Studierenden und anderen Forschenden auszutauschen. Die Forschungsfreiheit orientiert sich an den Standards der akademischen Disziplinen. Gleichzeitig gibt sie Forschenden die Möglichkeit, diese Standards zu hinterfragen, wenn ihre Gültigkeit durch

neue Forschungsergebnisse infrage gestellt wird.

Jede Einschränkung der Forschungsfreiheit muss weiterhin mit dem Wesen dieses Rechts vereinbar sein und durch reguläre rechtsstaatliche Verfahren bestimmt werden. Bei der Ausübung der Rechte, die sich aus der Forschungsfreiheit ergeben, müssen die Rechte anderer berücksichtigt werden.

Die Verantwortung der Regierungen für den Schutz der Forschungsfreiheit

Wir verpflichten uns gemeinsam zum Schutz der Forschungsfreiheit, insbesondere in Zeiten, in denen weltweit und auch in Europa immer häufiger von Verletzungen dieser Freiheit berichtet wird. Wir verurteilen alle Verletzungen der Forschungsfreiheit aufs Schärfste und setzen uns mit Nachdruck dafür ein, diese zu verhindern. Wir erklären unsere Solidarität mit Forschenden auf der ganzen Welt, deren Recht auf Forschungsfreiheit verletzt wird.

Fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse und Ansichten verdienen unseren höchsten Schutz, da sie transparent ermittelt werden und widerlegbar sind. Daher werden wir weiterhin unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass ein kritischer Diskurs keine Illoyalität bedeutet, sondern einen wesentlichen Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Die Forschungsfreiheit ist untrennbar mit der Meinungsvielfalt verbunden. Uns ist bewusst, wie wichtig ein stabiler, auf Rechtsstaatlichkeit basierender gesetzlicher Rahmen ist, der die Forschungsfreiheit von Wissenschaftsorganisationen und einzelnen Forschenden garantiert und schützt. Wir setzen uns dafür ein, jegliche Ein-

mischung, die die vollständige Anwendung der Forschungsfreiheit in unseren Wissenschaftsorganisationen bedroht, zu verhindern und ihr entgegenzutreten, und wir werden unsere Wissenschaftsorganisationen dabei unterstützen, der verzerrten Darstellung von Fakten und Desinformationskampagnen entgegenzuwirken.

Wir messen dem gesamten Kreislauf der Schaffung, Nutzung und Verbreitung von Wissen eine hohe Bedeutung für die allgemeine Leistungsfähigkeit, Relevanz und Wirkung des Europäischen Forschungsraums bei. Wir halten daher ein gesundes Gleichgewicht zwischen Bottom-up- und Top-down-Ansätzen in der Forschungs- und Innovationspolitik für notwendig; dies steht im Einklang mit der Forschungsfreiheit, insbesondere im Hinblick auf einen wirksamen Beitrag der wissenschaftlichen Forschung zu übergreifenden politischen Zielen wie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wir unterstützen eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Forschungsraum und dem Europäischen Hochschulraum, insbesondere im Hinblick auf adäquate und vergleichbare akademische Laufbahnen. Wir begrüßen und fördern die Entwicklung wirksamerer Instrumente, einschließlich Monitoring, zur vollständigen Umsetzung und Sicherung der Forschungsfreiheit im Rahmen des Bologna-Prozesses innerhalb des Europäischen Hochschulraums. Wir werden den Aufbau eines Monitoring-Systems für die Wissenschaftsfreiheit im Europäischen Hochschulraum aufmerksam verfolgen und seine Implikationen auf die Forschung prüfen, insbesondere hinsichtlich geeigneter Indikatoren und Monitoring-Methoden und deren Relevanz für das Monitoring der Forschungsfreiheit im Europäischen Forschungsraum.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, die Wissenschaftsfreiheit und institutionelle Autonomie in Verbindung mit einer langfristigen, verlässlichen und stabilen institutionellen Förderung als notwendige Voraussetzungen für die Forschungsfreiheit zu stärken; diese Förderung beinhaltet moderne und zugängliche Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen, adäquate wissenschaftliche Laufbahnen – insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs – sowie Anreize für eine offene Zusammenarbeit.

Die Rolle und Verantwortung der Wissenschaftsorganisationen

Die Wissenschaft trägt eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit bei der Verbreitung und der Kommunikation von Forschungsergebnissen zu gewährleisten und den Unterschied zwischen nichtwissenschaftlichen Meinungen und wissenschaftlich überprüfbaren Ergebnissen zu verdeutlichen. Wir ermutigen und unterstützen unsere Wissenschaftsorganisationen bei ihren Bemühungen, wissenschaftliche Verfahren und Ergebnisse zu kommunizieren und mit der Gesellschaft in einen Dialog zu treten, um einer verzerrten Darstellung von Fakten und Desinformationskampagnen entgegenzuwirken. Vertrauen in die Wissenschaft ist entscheidend für eine integrative, offene und demokratische Gesellschaft.

Wir sind der Auffassung, dass ein überzeugendes System der verantwortungsvollen Selbstverwaltung der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen Voraussetzung für die Ausübung der Forschungsfreiheit ist. Wir begrüßen und unterstützen hohe Standards der guten wissenschaftlichen Praxis, Richtlinien und Beratungsstrukturen zur Gewährleistung der Integrität, verantwortungsvollen Forschung und Einhaltung ethischer Grenzen einschließlich transparenter, fairer und exzellenzbasierter Verfahren für wissenschaftliche Aufstiegschancen und die wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln. Dies beinhaltet auch die Schaffung von Anreiz- und Belohnungssystemen, die unabhängige und transparente Forschung fördern, sowie die Unterstützung und Beratung der Forschenden bei ihrer beruflichen Entwicklung.

Forschungsfreiheit und internationale Forschungszusammenarbeit

Die Forschungsfreiheit sollte eine sichtbare Grundlage jedes politischen Dialogs über Forschung und Innovation sowie jeder Forschungszusammenarbeit sein, an denen EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission sowie internationale Partnerländer und -regionen beteiligt sind. Sie sollte von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Kommission verstanden, umgesetzt und gefördert werden und somit auch ein zentraler Bestandteil wissenschaftsdiplomatischer Aktivitäten sein.

Wir rufen unsere internationalen

Partner dazu auf, unsere gemeinsame Überzeugung hinsichtlich des Schutzes der Forschungsfreiheit zu bekräftigen, um eine intensive Forschungszusammenarbeit zu ermöglichen, die ihre Grundlage in den Prinzipien von „Open Science“ findet. Dadurch erhalten globale exzellente Forschungsnetzwerke, die gemeinsame Verantwortung für globale Herausforderungen und der Schutz demokratischer Werte ein verlässliches Fundament.

Wir ermutigen unsere Wissenschaftsorganisationen und ihre Forschenden, weltweit starke Forschungsk Kooperationen aufzubauen und die Forschungsfreiheit bei der Zusammenarbeit mit Forschenden aus anderen Ländern zu wahren und zu fördern – auch dann, wenn ein Land nicht immer unsere Werte und Prinzipien teilt. Wir werden unsere Wissenschaftsorganisationen in diesem Bestreben umfassend unterstützen und sie ermutigen, die Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit in ihren internationalen Beziehungen zu verankern und zu fördern.

Wir werden sicherstellen, dass Forschungsfreiheit als ein wichtiges Element für den Aufbau globaler Kooperationen anerkannt wird, unter anderem in unseren Verhandlungen mit Drittländern und internationalen Organisationen als auch in Verhandlungen über die Erneuerung von Abkommen zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.

Schlussfolgerungen

Wir betrachten Europa als Wahrer der Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit und somit zum Schutz der Demokratie. Wir sehen den Europäischen Forschungsraum als Garant für die Forschungsfreiheit und als Voraussetzung für eine dynamische Forschungs- und Innovationslandschaft mit dem Ziel, neues Wissen zu generieren und zum Wohle der Gesellschaft beizutragen.

Wir, die Forschungsministerinnen und -minister der Europäischen Union und die Europäische Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, sind am 20. Oktober 2020 bei der Ministerkonferenz zum Europäischen Forschungsraum in Bonn zusammengekommen, um die zentrale Rolle der Forschungsfreiheit als gemeinsames Wertefundament für die Forschungszusammenarbeit innerhalb des Europäischen Forschungsraums und mit internationalen Partnern zu bekräftigen. (...)